



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Unser Zeichen: 6420 - 028207

BEKANNTMACHUNG

Sicherheitschlorung aufgrund Maßnahmen in der weiteren Schutzzone (W III) des Trinkwasserschutzgebiets der Gemeinde Uffing a. Staffelsee - Verlängerung Zeitraum Sicherheitschlorung -

Für den 2-gleisigen Ausbau der Bahnstrecke Uffing a. Staffelsee – Murnau a. Staffelsee plant die DB InfraGO AG Aufschlussarbeiten im Rahmen von Baugrunderkundungen. Die Arbeiten werden durch die gbm Gesellschaft für Baugeologie und -meßtechnik mbH – Baugrundinstitut – ausgeführt. Vor den Erkundungsarbeiten werden zwei Grundwassermessstellen auf dem Bahngrundstück Fl.Nr. 1006, Gemarkung Uffing a. Staffelsee errichtet. Beide Maßnahmen liegen in der weiteren Schutzzone (W III) des Wasserschutzgebiets für die Wasserversorgung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee.

Für die Maßnahmen wurden Befreiungen von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung mit entsprechenden Nebenbestimmungen und Auflagen erteilt.

Zum Schutz der Trinkwasserqualität und der öffentlichen Versorgung sind während der Errichtung der Grundwassermessstellen und auch während der Baugrunderkundungen Probenahmen und Laboruntersuchungen durchzuführen. Weiters ist eine Sicherheitschlorung im Wasserhaus ab Beginn der Maßnahme (Errichtung der Grundwassermessstellen) sowie während der im Anschluss daran geplanten Erkundungsbohrungen bis mindestens 1 Woche nach Abschluss der Baumaßnahmen einzurichten und zu betreiben. Die Sicherheitschlorung betreibt die Gemeinde Uffing a. Staffelsee.

Die Sicherheitschlorung hat am 23.04.2026 begonnen. Aufgrund eines erhöhten Bohraufwands zur Errichtung einer Grundwassermessstelle kam es zu Verzögerungen. Die beiden Grundwassermessstellen konnten inzwischen errichtet werden. Somit können in den kommenden Wochen die Erkundungsarbeiten stattfinden. Nach derzeitigem Planungsstand dauern diese Arbeiten im Trinkwasserschutzgebiet noch bis 19.06.2026. Es wird voraussichtlich bis 26.06.2026 gechlort.

Es handelt sich um eine Sicherheitschlorung, die zur Gewährleistung der hohen Qualitätsvorgaben gemäß der Trinkwasserverordnung während der Baumaßnahmen im Wasserschutzgebiet erforderlich wird. Die Konzentration bei einer Sicherheitschlorung ist unbedenklich, das Wasser kann bedenkenlos getrunken werden.

Über Änderungen sowie das Ende der Sicherheitschlorung werden wir Sie umgehend informieren.

Uffing a. Staffelsee, 29.05.2026

Michaela Mück
Zweite Bürgermeisterin

Kontakt für Rückfragen:

Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Frau Widmann, E-Mail: e.widmann@uffing.de, Tel. 08846 9202-17

DB InfraGO AG, Herr Mäurer, E-Mail: uffing-murnau@deutschebahn.com, Tel. 0152 32115537